Samtgemeinde Bersenbrück

Bersenbrück, den 23. Nov. 2018

Fachdienst II: Service und Finanzen

Beschlussvorlage Samtgemeinde	**Vorlage Nr.: 1586/2018**

Überplanmäßige Auszahlung bzw. Umschuldung im Rahmen der Flurbereinigung Ankum

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	28.11.2018	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	12.12.2018	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	12.12.2018	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück beschließt die vorzeitige Rückzahlung des Darlehen Nr. 640 932 8010 über die Teilnehmergemeinschaft an die Deutsche Postbank AG entsprechend ihres anteiligen Restwertes. Der erforderlichen überplanmäßigen Auszahlung im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG und der damit verbundenen Neuaufnahme eines Kredites (Umschuldung 45.714,56 €) wird entsprechend § 9 Abs. 2 der Richtlinie der Samtgemeinde Bersenbrück für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten vom 15.07.2015 zugestimmt.

1. Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja
☐ Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: 45.714,56 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 0,00 €

Betroffener Haushaltsbereich

☒ **Ergebnishaushalt** ☒ **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer 555.00 | 612.10

Bezeichnung:

☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.

☐ Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €

☒ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

☐ Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
☐ Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
☒ Es entstehen jährliche Folgekosten im Rahmen der Umschuldung (Tilgung/Zins)
☐ Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat
Samtgemeindebürgermeister

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Ökonomische Aspekte - Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit

3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen

☐ Ja
☒ Nein

Sachverhalt:

Zur Finanzierung des Ausbaus der kommunalen Straßen und Wirtschaftswege im Flurbereinigungsverfahren Ankum (Verf.Nr. 2324) hat die Teilnehmergemeinschaft (TG) in den Jahren 2008-2010 im Auftrag der beteiligten Kommunen drei Darlehen aufgenommen und entsprechend der Kostenbeteiligung an den Wegebaumaßnahmen auf die Gemeinde Ankum und die Samtgemeinde Bersenbrück aufgeteilt. Die Kosten der Wegebaumaßnahmen wurden mit ihren tatsächlichen Anschaffungswerten in den entsprechenden Bilanzen aktiviert.

Da sich die Kommunen für den jeweiligen Darlehensanteil mittels Verhandlungsniederschriften (§§ 129 ff. FlurbG) zur Leistung des Kapitaldienstes verpflichtet haben, die Schuldurkunde aber die TG als Schuldnerin ausweist, wurden die Verbindlichkeiten im Rahmen der kommunalen Bilanzierung als kreditähnliches Rechtsgeschäft ausgewiesen.

Für den Ausbau der Samtgemeindeverbindungswege ist die Samtgemeinde mit folgendem Darlehen bei der Deutschen Postbank AG (Postbank) betroffen:

Darlehensnr.	Volumen	Zinssatz	Zinsbindungsende
640 932 8010	426.200,00 €	4,51 %	14.03.2023

Anteile: Gemeinde Ankum 350.000,00 € / Samtgemeinde Bersenbrück 76.200,00 €

Da die TG vertragliche Schuldnerin ist, kann sie das ordentliche Kündigungsrecht nach § 489 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) gegenüber der Postbank geltend machen. In Anbetracht des derzeitigen Zinsniveaus, dem geltenden Darlehenszinssatz (4,51 %) sowie der noch andauernden Zinsbindungsfrist (14.03.2023), wurde diese in Absprache mit der Samtgemeinde Bersenbrück auch gegenüber der Postbank ausgesprochen.

Das Darlehen ist nunmehr in Höhe seines Restwertes vom 26.09.2018 (AN 209.976,26 € / SG 45.714,59 €) über die TG an die Postbank zurückzuzahlen. Die TG stellt die aktuelle Zwischenfinanzierung kostenneutral sicher.

Eine Veranschlagung der vorzeitigen Ablösung des anteiligen Darl.Nr. 640 932 8010 erfolgte im Haushaltsplan 2018 nicht, da unklar war, ob die Postbank die ordentliche Kündigung durch die TG akzeptiert. Auf Grund der zeitlichen und sachlichen Unabweisbarkeit (Rückzahlungstermin 26.09.2018) ist eine überplanmäßige Auszahlung im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG gerechtfertigt. Die gesetzlich erforderliche Deckung des Betrages erfolgt durch den Abschluss eines neuen Darlehensvertrages bei einem anderen Kreditgeber (Umschuldung). Mit der Umschuldung erfolgt gleichzeitig ein bilanzieller Passivtausch, d.h. die Verbindlichkeit aus der Flurbereinigung wird nicht mehr als kreditähnliches Rechtsgeschäft, sondern als Verbindlichkeit aus Investitionskrediten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Durch die Umschuldung soll die Kreditlaufzeit nicht künstlich verlängert werden. Besondere Gründe können aber eine Ausnahme rechtfertigen. Entsprechend der Nutzungsdauer der in den Flurbereinigungsverfahren finanzierten Vermögens-gegenstände (Straßen = 25 Jahre) und der bisherigen Laufzeiten der Darlehen (10 Jahre) wäre eine Restlaufzeit von 15 Jahren angemessen. Gemäß Kreditrichtlinie werden die entsprechenden Konditionen dem Rat der Samtgemeinde nach Aufnahme bekanntgegeben.

gez. Dr. Baier	gez. Güttler
Samtgemeindebürgermeister	Erster Samtgemeinderat